

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Blauzungenkrankheit ist natürlich ein wichtiges Thema, und es ist gut, wenn sie auf die Tagesordnung kommt.

Dumm ist nur, wenn das Thema schon auf der Tagesordnung des Ausschusses stand, wir darüber eingehend diskutiert haben und Sie jetzt mit einem Antrag kommen, den wirklich keiner mehr braucht. Alles was zu tun ist, ist von der Landesregierung im Ausschuss nämlich schon vorgestellt worden. Insofern braucht niemand Ihren Antrag. Von daher werden wir ihn einfach ablehnen. Damit wäre eigentlich alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Alles über 11 Sekunden wäre enttäuschend!)

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke meinen Vorrednern, die noch mal darauf hingewiesen haben, wie intensiv wir das Thema auch im Ausschuss diskutiert haben.

Sie wissen, dass wir die Impfungen fördern und Finanzmittel bereitstellen. Ich gebe im Ausschuss und gerne auch im Plenum wieder Auskunft, wenn es tatsächlich neue Entwicklungen gibt. Aber, ich denke, im Augenblick ist alles Wesentliche gesagt und diskutiert worden, und zwar, wie ich von meinen Kolleginnen und Kollegen gehört habe, durchaus zu ihrer Zufriedenheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Weitere Redeansätze liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Inhalt des Antrags zu? – Die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/5072** mit breiter Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Straßen- und Wegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4304

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses
Drucksache 17/5078

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage 1*)

Also kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Verkehrsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/5078, den Gesetzentwurf Drucksache 17/4304 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/4304 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – CDU, FDP und der fraktionslose Kollege Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich?

(Michael Hübner [SPD]: Wir stimmen auch zu!)

– Bitte? Noch mal?

(Michael Hübner [SPD]: Ja, bitte! Es ist spät!)

– Mein Gott, 21:21 Uhr. Was macht ihr eigentlich, wenn ihr um die Zeit zu Hause seid? Da seid ihr doch auch noch alle wach.

(Zurufe von der SPD – Heiterkeit)

Also, wir üben es noch mal. Herr Schlichting, Kommando zurück. Eins, zwei, drei: Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – CDU, FDP, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Herr Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von Grünen und AfD ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/4304 in zweiter Lesung angenommen und damit verabschiedet**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5002

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Frau Ministerin Heinen-Esser das Wort erteilt, aber sie hat sich entschlossen, ihre Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*Siehe Anlage 2*) Eine Aussprache ist hier heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5002** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides nicht zu sehen. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Verbesserung des Rechtsschutzes bei Fixierungen im Justiz- und Maßregelvollzug und bei öffentlich-rechtlichen Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5011

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Biesenbach das Wort.

(Michael Hübner [SPD]: Wäre schön gewesen, wenn er da wäre! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wäre schön, wenn er sie zu Protokoll gibt!)

Wir erfahren soeben, dass Herr Minister Biesenbach seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat.

(Jochen Ott [SPD]: Das war ja gut vorbereitet!)

– Man könnte sagen, es war auf den letzten Drücker. Gibt es jemanden, der das jetzt nicht so zur Kenntnis nehmen möchte? – Nein. Also wird so verfahren wie hier jetzt gerade angenommen.

(Jochen Ott [SPD]: Die Frage ist: Für was ist er denn jetzt zuständig? Für die eigene Rede ist er nicht zuständig!)

Die Einbringungsrede wird hiermit zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/5011** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist gegen diese Überweisung? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dann einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Verbot der Entgasung von Tankschiffen endlich umweltfreundlich umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5052

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5052** an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Verkehrsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

18 Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der GKV ermöglichen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5057

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Damit können wir abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5057** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag ebenfalls zur Mitberatung an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung finden statt nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses.

So soll es sein, wenn niemand etwas dagegen hat. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen, und es wird dann auch so verfahren.

Ich rufe auf:

19 ÖPNV in Nordrhein-Westfalen: Kommunen bei Erhalt der Stadt- und Straßenbahnsysteme unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5069

Hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir können also abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/5069** an den **Verkehrsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung finden statt nach Vorlage der

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen regelt – neben dem Bundes-UVPG – die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für Vorhaben, für deren Errichtung die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt.

Als Beispiele sind unter anderem Landesstraßen, Skilifte und Abgrabungen zu nennen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an die EU- und bundesrechtlichen UVP-Vorgaben vorgenommen.

Aufgabe der Länder bei der gesetzgeberischen Umsetzung ist insbesondere die Ausgestaltung der Verfahrensvorschriften.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir eine Aktualisierung der im Landes-UVPG enthaltenen Verweise auf die Regelungen des Bundes-UVPG vor.

Eine Anpassung der im Landes-UVPG enthaltenen Verweise auf Regelungen anderer Landesgesetze erfolgt ebenfalls.

Dies betrifft vor allem Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes zu geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Präzisierung der Verfahrensregelungen zur Federführung bei Beteiligung mehrerer Behörden.

Darüber hinaus wird die Anlage 1 des Landes-UVPG bereinigt. Diese Anlage enthält alle Vorhaben, die nach Landesrecht UVP-pflichtig sind. Die Bereinigung beendet die lückenhafte Nummerierung aufgrund vorangegangener Anpassungen.

In weiteren Landesgesetzen werden redaktionelle Folgeänderungen vorgenommen.

Dies betrifft unter anderem das Landesnaturschutzgesetz, das Forstgesetz, das Seilbahngesetz sowie das Straßen- und Wegegesetz.

Mit den Ihnen vorliegenden Änderungen nehmen wir somit die notwendige Anpassung an die europa- und bundesrechtlichen Regelungen vor.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

